



VATERVERBOT.AT

Vaterverbot.at

Newsletter

Ausgabe Nr: 11/2010

Erscheinungsdatum: 22.11.2010

BM Heinsch-Hosek: € 500.000,- für einen ersten Schritt in die richtige Richtung

Echte Männer gehen in Karenz!

Bereits seit einem Jahr ist die Debatte um die gemeinsame Obsorge in vollem Gang. Die Väterbewegung tritt schon lange für das Recht der Kinder, von Vater und Mutter gleichwertig durch das Leben begleitet zu werden, ein. Der größte Widerstand gegen diese Forderung kommt von SPÖ-Frauen. Nun tut jedoch Frau BM Heinsch-Hosek einen ersten, mutigen Schritt in die richtige Richtung!

Sie kriert mit ihrer 500.000 Euro schweren Medienkampagne neue Standards und räumt mit längst überholten Vorurteilen auf, die immer wieder als Argumentationshilfen männerfeindlicher Frauen dienen. Zuweisungen wie: Männer seien faul, autoritär oder gar gewalttätig und daher nicht geeignet, emotionale Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen. Erstmals wird aufgezeigt, dass Männern aller Bildungs- und Einkommenschichten zugetraut wird, ihre Kinder - ja sogar Kleinkinder - zu betreuen. Durch diese Kampagne hat das Image der engagierten Väter, die es auch jetzt schon in großer Anzahl gibt (mit oder ohne Väterkarenz), eine völlige Neupositionierung erfahren - hin zum verantwortungsbewussten, gefühlsorientierten Lebensbegleiter seiner Kinder! Trotz dieser positiven Entwicklung darf die Initiative der Bundesministerin nicht unkritisch gesehen werden, denn der Aufruf zur Väterkarenz muss gesetz-

liche Konsequenzen nach sich ziehen. Wenn der „echte Mann“ in Karenz gehen will, darf Väterkarenz nicht vom Einverständnis der Mütter abhängig sein. Eine Väterkarenz hat ein reduziertes Karenzeinkommen zur Folge, Unterhaltspflichten werden derzeit nicht auf das reduzierte Einkommen angepasst. Väterkarenz bewirkt eine noch stärkere emotionale Bindung zwischen Kindern und Vätern. Im Trennungsfall darf dann jedoch der Vater, der zuvor die gemeinsamen Kinder Tag und Nacht betreut hat, diese nur noch stundenweise sehen. Auch Nächtigungen beim Vater widersprechen dann plötzlich dem Kindeswohl. Daher ist eine automatische gemeinsame Obsorge und im Falle einer Trennung das Doppelresidenzmodell gesetzlich zu verankern. Aufruf zur Väterkarenz ist ein Bekenntnis zum Vater, als eine der Mutter gleich gestellte Bezugsperson, die auch nach einer Trennung nicht entsorgt werden darf!



Foto: BKA /Andy Wenzel

Wer der Frauenministerin seine Meinung zum Thema "Echte Männer gehen in Karenz" mitteilen will, hat die Möglichkeit unter:

<http://www.facebook.com/maennerinkarenz>

<http://www.maennerinkarenz.at>

Ich war ein Karenz-Vater

<http://www.vaterverbot.at/karenz2010.html>



vaterverbot.at Weihnachtsaktionen

Um auf die vielen Kinder aufmerksam zu machen, die auch dieses Jahr zu Weihnachten ihre entsorgten Väter nicht sehen dürfen, weil eine Besuchsrechtsverweigerung stattfindet, haben wir die vaterverbot.at Weihnachtskarte entworfen.

Bitte versendet unsere Weihnachtskarte sowie den Adventkalender an möglichst viele Menschen und helft dadurch mit, das Problem von Trennungskindern möglichst vielen Leuten bekannt und bewusst zu machen!

Motive anklicken, speichern und per E-Mail an möglichst viele Menschen schicken! Bitte die Unterstützungserklärung unterschreiben! Danke für Eure Bereitschaft!



Vergesst die Mütter eurer Kinder nicht! Auch Sie sollten eine Karte oder einen Adventkalender bekommen.

Die 24 Bilder können ab dem 1. Dezember täglich geöffnet werden. Wer alle Fenster geöffnet hat, kann an der Adventverlosung teilnehmen.

Gemeinsame Obsorge: Erste Ergebnisse bis Jahresende

Im BMJ führt zur Zeit eine Arbeitsgruppe "intensive Gespräche" zur Familienrechtsreform, die sich unter anderem mit der gemeinsamen Obsorge nach Scheidungen beschäftigt. Ein Ziel dieser Gruppe ist es, bis Jahresende zumindest einen Zwischenbericht vorzulegen. Noch gibt es keine Lösungen. Aktuell sind keine Repräsentanten von Männerorganisationen oder männerpolitische Vertretungen in den Arbeitskreis eingeladen. Nach wie vor sieht es so aus, als würden auch in Zukunft ledige Väter gegenüber den verheirateten Vätern benachteiligt und von der automatischen gemeinsamen Obsorge ausgeschlossen bleiben. Ledige Väter müssen die gemeinsame Obsorge erst bei Gericht beantragen. Dies bedeutet: Ledige Väter, die künftig eine Schularbeit ihrer Kinder unterschreiben wollen, müssen die gemeinsame Obsorge erst vor Gericht festlegen lassen. Da bekanntlich die meisten Konflikte erst vor Gericht beginnen, werden aus noch einigermaßen friedlichen Verhältnissen oft hochstrittige Trennungen. Positiv ist, dass im Textentwurf des neuen ABGB der hauptsächliche Aufenthalt gestrichen wurde und somit eine 50/50 Doppelresidenz möglich wird. In strittigen Fällen muss ein hauptsächlicher Aufenthalt festgelegt werden, wobei zu befürchten ist, dass viele Mütter das Konfliktpotential hoch halten werden um eine

Doppelresidenz zu verhindern. Ähnlich wie es heute bereits bei der gemeinsamen Obsorge üblich ist, wo Mütter oft das Konfliktpotential hoch halten um eine gemeinsame Obsorge mit dem Kindesvater zu verhindern. Nicht kommentieren wollen wir vorerst, dass augenfällig auf die Regelung der Unterhaltsfrage für ledige Kindesmütter gedrängt wird. Denn zur Zeit sind wir zuversichtlich, dass durch den Aufruf zur Väterkarenz, das Thema "Obsorge" aus dem Blickwinkel der Zwischenmenschlichen Beziehung "Kind - Eltern" und nicht nach finanziellen Begehrlichkeiten aufgerollt wird. Frau BM Heinisch-Hosek, Sie sind am Wort!

Weiter Details unter der Infoseite des BMJ:

<http://www.justiz.gv.at/internet/html/default/2c94848525f84a63012c173a7bdb239b.de.html;jsessionid=319491D26B291A56BF20>

"Echte Männer in Karenz schicken zu wollen und ihnen nach einer Trennung vier Tage Besuchzeit im Monat anzubieten, finde ich komisch, Frau BM Heinisch-Hosek?"

Der Schattenpapa

<http://www.vaterverbot.at/150.html>

Spende für vaterverbot.at

Damit wir unsere Arbeit weiterhin mit so viel Elan im Sinne unserer Kinder fortführen können!

Bankverbindung: Verein Vaterverbot, RB Perg Bankstelle Luftenberg
Konto Nr.: 7752538, BLZ: 34777
IBAN: At253477700007752538 SWIFT: RZOOAT2L777

Kalender Vaterliebe 2011

Für 2011 erscheint erstmals der Kalender Vaterliebe 2011 mit berührenden Fotos und erstaunlichen Erkenntnissen zum Thema Vaterliebe für Familie und Gesellschaft. Mit speziellen, themenorientierten Beiträgen von Experten und namhaften Autoren.

Näheres und Bezugsmöglichkeit unter www.vaterliebe.at

Auch zum Verschenken!



Projekt "Herzenswunsch"

Für unseren Verein stehen Kinder im Mittelpunkt. Obwohl unser Schwerpunkt auf der Durchsetzung des Rechtes von Trennungskindern auf beide Eltern liegt, möchten wir ein Projekt zusammen mit der Stiftung Kindertraum verwirklichen (Stiftung Kindertraum organisiert die Umsetzung des Wunsches - vaterverbot.at sorgt für die finanziellen Mittel).

Welchen Herzenswunsch wir erfüllen können, hängt von uns allen ab – wie viel Spendengeld wir sammeln! Spenden können bis 15.01.2011 auf das Konto 7752538, BLZ 34777 Raiffeisenbank Perg unter dem Kennwort „Herzenswunsch“ eingezahlt werden.



VATERVERBOT.AT

Bitte setzt Euch alle mit ganzer Kraft für die gute Sache ein!

Lichterfest: Menschen- und Kinderrechte im Lichterschein der Hoffnung

Geschriebene Rechte wollen gelebt werden!

In Österreich werden weiterhin die Menschenrechte auf das Größte missachtet. Kommt es zu einer Trennung, wird das „natürlichste“ Recht auf VATERSEIN in vielen Fällen unterwandert. Kinder, Eltern, Großeltern und Verwandte haben zwar das Recht auf Kontakt, doch die Realität ist anders. Väter unehelicher Kinder werden nach § 166 ABGB ganz automatisch entrechtet. Väter und Angehörige erfahren oft eine andere Definition von Menschenrecht: ein Recht auf Leiden, ein Recht von den Kindern getrennt zu werden, um sich in einer Besucherrolle wieder zu finden, ein Recht, erleben zu müssen, wie die Kinder als Machtmittel missbraucht werden und das auch noch unter der Betonung „zum Wohle der Kinder“

Um dieses Leid sichtbar zu machen, zünden wir Lichter an. Jedes Licht ist ein Symbol der Hoffnung, Menschenrechte auch in Österreich als Selbstverständlichkeit zu erfahren. Hoffnung auf ein Familienleben auch nach einer Trennung. Es betrifft uns ALLE, denn jeder findet sich in einer Rolle wieder: die des Kindes, der Eltern, der Großeltern oder der Verwandten. Wir alle sind Menschen, die fähig



sind zu verstehen, zu verändern, zu verzeihen und zu lieben so wie DU! Setze ein Zeichen und komme auch DU mit einer Laterne, Sturmlaterne, Kerze, Fackel... und begleite uns am Lichterfest.

Treffpunkt: 10. Dezember 2010 um 16:30 Uhr am Bahnhofplatz in St. Pölten.

Ab 9:00 Uhr steht ein Infostand am Riemerplatz jedem Interessierten für Informationen zur Verfügung.

IMPRESSUM

Verein Vaterverbot.at, Postfach 24,
A-4400 Steyr, ZVR-Zahl: 227902876
www.vaterverbot.at
Mail: info@vaterverbot.at
Bundesleitung: Ing. Norbert Grabner
Dr. Thomas Auer

Ziel des Newsletter:

Das Recht von Kindern auf beide Elternteile durchzusetzen.
Medieninhaber: Verein vaterverbot.at
Redaktion: Franz Masser
Mail: redaktion@vaterverbot.at
Fotos: fotolia.com, vaterverbot.at



VATERVERBOT.AT

aus Liebe zu unseren Kindern

VATERVERBOT = OMAVERBOT
 VATERVERBOT = OPAVERBOT
 VATERVERBOT = TANTENVERBOT
 VATERVERBOT = ONKELVERBOT
 VATERVERBOT = FAMILIENVERBOT

Österreich schaut zu, wenn überwiegend Vätern nach Scheidung oder Trennung der Zugang zu ihren Kindern verwehrt wird!

Unsere Ziele:

Kein Leiden mehr für Kinder durch Obsorgestreit
Die gemeinsame Obsorge für beide Elternteile
Die absolute Gleichberechtigung beider Elternteile
Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
Ein wirklich gleichberechtigtes Unterhaltsmodell

Name	Wohnadresse	E-Mail Adresse	Telefonnummer	Geb.Datum	Unterschrift
Max Mustermann	4020 Linz, Musterstrasse 11	muster@name.at	0664/1938475	01.05.1975	

Ich bin mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten einverstanden. Ich bin mit der Weitergabe meiner Daten an Behörden und Institutionen zum Zwecke der Unterstützung des Forderungskataloges auf der Webseite vaterverbot.at einverstanden. Dem Unterzeichnenden entstehen keine Kosten. Ja, informieren sie mich per Mail über laufende Aktivitäten.

www.vaterverbot.at

Unsere Kinder haben das Recht mit beiden Elternteilen aufzuwachsen

„Wer die Welt
bewegen will, sollte
erst sich selbst
bewegen.“ Sokrates

Unterstützungserklärung bitte an
die Fax Nr. 03135/52197-22.
Postadresse: Verein Vaterverbot,
A-4400 Steyr, Postfach 24

Internetanmeldung bitte unter
www.vaterverbot.at

Wir suchen Personen die am
Aufbau von vaterverbot.at
mitwirken wollen.
info@vaterverbot.at

Unsere Kinder haben das Recht mit beiden Elternteilen aufzuwachsen